

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage
Drucksache VL-44/2016
Dezernat I
Kämmerei

Datum: 05.12.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016
2. Gemeindevertretung	14.12.2016

1. Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 2017

Anlage(n):

- (1) Haushaltssicherungskonzept 1.Halbjahr 2016 -1-
- (2) Haushaltssicherungskonzept 1. Halbjahr 2016 -2-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen:

1 Produktbereich 1 Innere Verwaltung

1.1 KST/Sachk. 0102021/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalamt / 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 140.323,00 um EUR 53.000,00 auf EUR 193.323,00 erhöht.

Begründung :

Nach nochmaliger Durchführung sowie Abgleich der "LOGA-Hochrechnung 2017" ist eine Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen notwendig.

1.2 KST/Sachk. 0103017/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Kämmerei / 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 205.440,00 um EUR 27.000,00 auf EUR 232.440,00 erhöht.

Begründung :

Nach nochmaliger Durchführung sowie Abgleich der "LOGA-Hochrechnung 2017" ist eine Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen notwendig.

2 Produktbereich 05 Soziale Leistungen

2.1 KST/Sachk. 0503012/5422000

Hilfen für Asylbewerber / Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVerbände

Der Ansatz wird von EUR -316.500,00 um EUR 47.280,00 auf EUR -363.780,00 erhöht.

Begründung :

Die Kostenstelle „Hilfen für Asylbewerber“ ist ergebnisneutral darzustellen. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche einzugehenden Aufwendungen durch den Kreis Offenbach refinanziert werden können.

3 Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.1 KST/I-Nr. 0604052/ 10604003

Kindertagesstätte Bayerseich (Ü3)/ Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung

Der Ansatz wird von EUR 25.500,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 50.500,00 erhöht.

Begründung :

In der Kindertagesstätte Bayerseich ist im Jahr 2017 Ersatz für die Spielgeräte vorgesehen.

4 Produktbereich 08 Sportförderung

4.1 KST/Sachk. 0802041/5428000

Egelsbacher Freibad / Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 20.000,00 auf EUR -20.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Gemeinde Erzhausen erhöht ihre zweckgebundene Spende für das Egelsbacher Freibad von EUR 10.000,00 auf EUR 20.000,00. Ursprünglich wurde der Ansatz auf dem Konto 5900000 „Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen“ veranschlagt. Da es sich jedoch um zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke und in der Regel für Investitionen über der GWG-Grenze handelt, ist das Konto 5428000 zu verwenden.

4.2 KST/Sachk. 0802041/5900000

Egelsbacher Freibad / Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen

Der Ansatz wird von EUR -10.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Siehe Erläuterungen unter Punkt 4.1.

5 Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**5.1 KST/Sachk. 1001025/5428000**

Grundstücke / Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 20.000,00 auf EUR -20.000,00 erhöht.

Begründung :

Der Aufsichtsrat des Regionalparks Südwest hat beschlossen, der Gemeinde Egelsbach EUR 20.000,00 Zuschuss für das Projekt „Freizeitgelände Bruchsee/ Waldhütte“ zu gewähren.

5.2 KST/Sachk. 1001025/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Grundstücke / 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 59.946,00 um EUR 63.000,00 auf EUR 122.946,00 erhöht.

Begründung :

Nach nochmaliger Durchführung sowie Abgleich der "LOGA-Hochrechnung 2017" ist eine Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen notwendig.

6 Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**6.1 KST/Sachk. 1107017/ Konten der Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Abwasserverband / 6200000 bis 6499999

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 33.000,00 auf EUR 33.000,00 erhöht.

Begründung :

Nach nochmaliger Durchführung sowie Abgleich der "LOGA-Hochrechnung 2017" ist eine Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen notwendig.

7 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**7.1 KST/Sachk. 1501018/7128000**

Wirtschaftsförderung, Standortmarketing / Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 22.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 12.000,00 reduziert.

Begründung :

Hierbei handelt es sich um den NGA-Ausbau des Breitbandnetzes innerhalb des Kreises Offenbach. Der zu leistende Betrag kann um EUR 10.000,00 vermindert werden.

8 Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

8.1 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR -7.850.000,00 um EUR 130.000,00 auf EUR -7.720.000,00 reduziert.

Begründung :

Die Anpassung erfolgt aufgrund des jetzt vorliegenden Finanzplanungserlasses 2017 sowie des Vorliegens der Mitteilung über den Einkommenssteueranteil für das 3. Quartal 2016.

8.2 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR -608.000,00 um EUR 123.000,00 auf EUR -731.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Anpassung erfolgt aufgrund des jetzt vorliegenden Finanzplanungserlasses 2017 sowie des Vorliegens der Mitteilung über den Umsatzsteueranteil für das 3. Quartal 2016.

8.3 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR -5.000.000,00 um EUR 120.000,00 auf EUR -5.120.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Anpassung erfolgt aufgrund des jetzt vorliegenden Finanzplanungserlasses 2017 sowie der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen.

8.4 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 3.021.927,75 um EUR 146.199,75 auf EUR 2.875.728,00 reduziert.

Begründung :

Die Anpassung erfolgt aufgrund des jetzt vorliegenden Entwurfs des Haushalts des Kreises Offenbach. Hierbei wurde der Hebesatz für die Schulumlage für das Jahr 2017 um 1,00 Prozentpunkt auf 19,67 v. H. der Umlagegrundlagen im Vergleich zum Jahr 2016 reduziert.

8.5 KST/Sachk. 1601017/ 7380100

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz wird von EUR 875.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 900.000,00 erhöht.

Begründung :

Analog der vorliegenden Anpassung bei den Gewerbesteuererträgen ist die Umlage anzupassen.

8.6 KST/Sachk. 1602027/ 7768000

Schuldendienst / Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich

Der Ansatz wird von EUR 272.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 297.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß der vorliegenden Anpassung des § 2 der Haushaltsatzung wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von EUR 6.246.774,61 als Kreditermächtigung für Vorjahre aufgenommen. Hierfür sind zusätzliche Zinsaufwendungen zu veranschlagen.

8.7 KST/I-Nr. 1601017/ I1601092 (Anlagevermögen)

Steuern/ Allgem. Zuweisungen / Dummy KIP 2016

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 459.158,00 auf EUR 459.158,00 erhöht.

Begründung :

Der dargestellte Ansatz wird aufgrund dem Gesetzesentwurf zum Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm eingestellt. Demnach stehen der Gemeinde Egelsbach insgesamt EUR 359.158,00 zur Verfügung. Zusätzlich werden EUR 100.000,00 im Falle der Notwendigkeit zusätzlicher Mittel eingestellt.

8.8 KST/I-Nr. 1601017/ I1601092 (Sonderposten)

Steuern/ Allgem. Zuweisungen / Investitionspauschale

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 359.158,00 auf EUR 359.158,00 erhöht.

Begründung :

Der dargestellte Ansatz wird aufgrund dem Gesetzesentwurf zum Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm eingestellt. Demnach stehen der Gemeinde Egelsbach insgesamt EUR 359.158,00 zur Verfügung (siehe Punkt 8.7)

8.9 KST/Sachk. 1601017/ 5552000

Steuern, allgemeine Zuweisungen / Grundsteuer B

Der Ansatz wird von EUR -2.730.000,00 um EUR 130.479,00 auf EUR -2.599.521,00 reduziert.

Begründung :

Der Steuersatz der Grundsteuer B kann aufgrund der vorangestellten Veränderungen um 29 Punkte auf 571 Punkte v. H. im Vergleich zum Stand des Steuersatzes im 1. Entwurf (600 Punkte v. H.) reduziert werden. Dies bedingt die Verminderung der Erträge aus der Erhebung der Grundsteuer B.

Änderungen in der Haushaltsatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2017:

- **§ 2 wird wie folgt abgeändert:**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.209.824,61 festgesetzt.

Hierin enthalten ist die Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) notwendige Kreditaufnahme in Höhe von EUR 359.158,00.

Weiterhin ist ein Betrag in Höhe von EUR 6.246.774,61 für erloschene Kreditermächtigungen aus Vorjahren enthalten.

Diese Kreditermächtigungen resultieren aus durchgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre:

2009:	EUR	1.878.718,31
2012:	EUR	497.220,92
2013:	EUR	1.045.738,42
2014:	EUR	2.563.474,21
2015:	EUR	261.622,75

Begründung :

In den Vorjahren wurden Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Kassenkredite zwischenfinanziert.

Da die in den Vorjahren erteilten Kreditermächtigungen erloschen sind (§ 103 Abs. 3 HGO) werden die Kreditaufnahmen erneut veranschlagt und in der HH-Satzung 2017 festgesetzt. Dies soll dazu dienen die konsumtiven Verbindlichkeiten HGO-konform zu bereinigen sowie das Zinsänderungsrisiko steuern zu können. Dieses Vorgehen ist mit der Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) abgestimmt.

Der Betrag in Höhe von EUR 6.246.774,61 wird im Jahr 2017 dementsprechend in ein langfristiges Investitionsdarlehen umgewandelt. Die Höhe des Kassenkreditbestandes sinkt somit um den benannten Betrag (Anzumerken ist: Es können noch Verschiebungen zwischen Investition und Aufwand durch die Aufstellung und Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse auftreten). Die Zinsaufwendungen wurden entsprechend erhöht (siehe Punkt: 8.6)

- **§ 5 wird wie folgt abgeändert:**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf
(Grundsteuer A) | 571 v.H. |
| b) für Grundstücke auf
(Grundsteuer B) | 571 v.H. |

- | | |
|----------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
|----------------------|-----------|

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan:

- Im Finanzhaushalt wird unter der Nr. 35 der „Geplante Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres“ dargestellt.
- Bei dem Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung Schutzschirmvertrag 2013, Seite 42) wird der aktuelle Bericht (1. Halbjahr 2016) verwendet (siehe Anlage).
- Gemäß dem Finanzplanungserlass 2017 besteht die Verpflichtung, den Abbau von Fehlbeiträgen aus Vorjahren in einem Haushaltssicherungskonzept darzustellen. Diese Übersicht wird dem jetzt bestehenden Haushaltssicherungskonzept (Fortschreibung Schutzschirmvertrag 2013, Seite 42) angefügt.
- Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
2015					
2016					
2017		950	950		
2018					
Summe		950	950		
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.247	1.337	838	342	409

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erhöht sich von EUR 27.447.146,00 um EUR 69.801,00 auf EUR 27.516.947,00.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich von EUR 27.444.940,68 um EUR 69.800,25 auf EUR 27.514.740,93.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis verändert sich somit geringfügig von EUR 2.205,32 um EUR 0,75 auf EUR 2.206,07.

Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich von EUR 838.050,00 um EUR 6.371.774,61 auf EUR 7.209.824,61.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt EUR 0,00.

Erläuterungen:

Siehe oben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am .06.12.2016 zugestimmt.